

die Hariulf dem Text der Urkunde voranstellt, dann gehört sie in das Jahr 867. Abt Guelfo habe sich ein Jahr nach einer, unmittelbar zuvor erwähnten, am 12. Juni 866 vor sich gegangenen Reliquienschenkung an König Ludwig (den Stammler) gewandt, der drei Jahre zuvor von seinem Vater (Karl dem Kahlen) zum König erhoben worden war, und habe für seine vom ständigen Durchzug von Fußvolk und Reiterei bedrückte *villa* ein Schutzprivileg erbeten und erhalten⁵⁾.

Dom Bouquet, der die Urkunde im „Recueil des Historiens“ druckte, sah zwar auch in Ludwig dem Stammler den ausstellenden Herrscher, ließ ihn jedoch in der Zeit seiner selbständigen Herrschaft, nach dem Tode Karls des Kahlen handeln, womit sich, für Ludwigs 2. Regierungsjahr, das Datum des 30. Dezember 878 ergab⁶⁾. Ferdinand Lot gelangte zur gleichen Datierung, versah sie aber mit einer eingehenden Begründung, in der er darlegte, wie Hariulf, aus seinem Kenntnisstand, auf die Einordnung zu 867 verfallen sei⁷⁾. Der Chronist kannte ein Diplom Karls des Kahlen, das, im Jahre 870, den Sohn Karls, Karlmann, als Abt von Saint-Riquier und Nachfolger Guelfos nennt⁸⁾. Er mußte also annehmen, Guelfo sei vor 870 verstorben, da ihm Aufzeichnungen zur Abteigeschichte für diese Zeit nicht zur Verfügung standen. Da er vom Unterkönigtum Ludwigs des Stammlers wußte, stand ihm für die nach seiner Ansicht in Betracht kommende Zeit ein König dieses Namens zur Verfügung, das Jahr glaubte er aufgrund der Indiktionsangabe in der Urkunde richtig berechnen zu können. Hariulf zögerte nicht, seine Hypothese als Tatsache auszugeben und noch etwas auszus schmücken⁹⁾. Was er nicht wußte, und was Lot in Erinnerung bringt, ist die wahre Dauer der Amtszeit Guelfos, der, nach vorübergehender Ungnade, 873 schon Saint-Riquier wieder erhielt und bis zu seinem Tode am 14.

⁵⁾ Hariulf, S. 124.

⁶⁾ Bouquet Bd. 9, S. 414, Nr. 18.

⁷⁾ Lot, S. XXXVII–XXXIX.

⁸⁾ Hariulf, S. 137–139 gibt den Text des ebenfalls nur bei ihm überlieferten Diploms; ed. Georges Tessier, Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, Bd. 2 (1952) S. 236–238, Nr. 333.

⁹⁾ Lot, S. XXXVIII u. in der Anm. 1 zu Hariulf, S. 136. – Hariulf hat an anderer Stelle (S. 104–106) eine Urkunde des westfränkischen Königs Lothar (954–986) als Diplom Lothars I. aufgefaßt, und hat das Datum in „843“ verändert; Lot, S. XXXIX, vgl. Louis Halphen et Ferdinand Lot, Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France (954–987) (1908) S. 88 f., Nr. 36, dort S. 89, Anm. a und g; offenbar erschien es Hariulf möglich, daß Kaiser Lothar 843, vor dem Vertrag von Verdun, für die westfränkische Abtei urkundete.